

## Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 25. Juni 2013

**GLP/BDP-Fraktion (Sprecher: Rickert-Rapperswil-Jona)**

*Abschnitt I:*

*Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat der Massnahme E55bis (neu) zustimmt:*

Nr.	Massnahme	2014	2015	2016
<b>E56</b>	<b>Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.16 (Finanzen und Services (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt))</b> Erhöhung Motorfahrzeug- und Motorradsteuern zu Abgeltung zusätzlicher ungedeckter Kosten für den für den Steuerbezug und für die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms «Via Sicura II».			
<b>Beschreibung der Massnahme</b>				
Die Mehrerträge durch die Erhöhung der Motorfahrzeug- und Motorradsteuer in der Höhe von 2,5 Mio. Franken fliessen unverändert zweckgebunden in den Strassenfonds. Die zusätzlichen Mittel ermöglichen die Abgeltung von Personal-, Infrastruktur- und Betriebskosten für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern, soweit diese noch ungedeckt sind, sowie einen Teil der Finanzierung des neuen Verkehrssicherheitspaketes «Via Sicura Paket II» des Bundes. Dies erlaubt, über den Überschuss des Strassenverkehrsamtes, nicht zweckgebunden Mittel in gleicher Höhe in den allgemeinen Haushalt fliessen zu lassen.				
<b>Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)</b> - für Abnahme / + für Zunahme		-2'500	-2'500	-2'500

### Gesetzesanpassung

Ja (Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70)

Begründung:

Der Strassenverkehr soll beim Entlastungsprogramm einen Beitrag leisten. Dieser soll unabhängig von einer allfälligen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu Gunsten des Strassenfonds erfolgen. Der Bedarf einer Erhöhung der Mittel für den Strassenfonds sollte im Rahmen der Behandlung des Kantonsratsbeschlusses über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 abgeklärt werden.